

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

rechtsgültige Anerkennung der englischen Oberhoheit herauszupressen. Dazu war zweifellos ein solcher Fall am dienlichsten. Sie konnten unter dem Titel eines Schutzbundes gegen jeden Angriff von außen die Maori, ohne daß diese es recht merkten, zu englischen Untertanen machen. Die Gefahr eines solchen Angriffs brauchte nur in recht krassen Farben geschildert zu werden.

Busby, der damalige britische Resident, berief am 10. Oktober 1835 mit einer „Address to his Countrymen“ eine Versammlung der Europäer und hervorragenden Maorihäuptlinge der Nordinsel ein. Es wurde den Maori die Nützlichkeit eines Bundes auseinandergesetzt und ihnen angedroht, im Falle ihrer Weigerung werde jener „Sovereign Chief“ kommen und sie alle vernichten und verbrennen.

Die Engländer erreichten ihren Zweck. Die eingeschüchterten Maori unterzeichneten am 28. Oktober 1835 in Waitangi einen Vertrag, die sogenannte „Declaration of the Independence of New Zealand“, die Unabhängigkeitserklärung und Vereinigung aller Stämme zu einem Staatenbund unter der Bezeichnung „The United Tribes of New Zealand“.

Diese Erklärung wurde in Gegenwart des britischen Residenten von 35 Häuptlingen unterzeichnet* und trug weiter die Unterschriften von Rev. Henry Williams, George Clark und den Kaufleuten James C. Glendon und Gilbert Mair. Der engländerfreundlich gesinnte Häuptling Tamati Waka Nene soll es gewesen sein, der seinen ganzen Einfluß und seine Überredungskunst aufbot, um die übrigen Häuptlinge zum Unterzeichnen zu bewegen. Nun war praktisch die englische Oberhoheit begründet.

Im Jahr 1837 erhielt die New Zealand Company von der englischen Regierung eine Konzession zur Kolonisierung Neuseelands. Im Jahr 1840 gründete sie Wellington an der Cookstraße, die heutige Hauptstadt. Im Januar 1840 erschien Captain William Hobson als von der englischen Regierung entsandter Konsul und stellvertretender Gouverneur von Neuseeland; er besaß eine Vollmacht, mit den Eingeborenen und ihren Häuptlingen über

* Die Häuptlinge, die nicht schreiben konnten, zeichneten an Stelle ihrer Namen ihre Tatauierungszeichen aufs Papier.
Reisetz, Sterbende Welt.